

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2027

Teilnehmerangaben:

Die Mitte Kanton Bern
c/o Jan Gnägi, Kirchstrasse 14
3273 Kappelen

Kontaktangaben:

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

E-Mail-Adresse: info.fin@be.ch

Telefon: +41 31 633 44 66

Teilnehmeridentifikation:

166186

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Die Mitte des Kantons Bern dankt für die Möglichkeit, zur Steuergesetzrevision 2027 Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns auch für das umfangreiche Zahlenmaterial zu den einzelnen Maßnahmen, das sich als äußerst hilfreich für die Beurteilung der geplanten Maßnahmen und Richtungen erwiesen hat.</p> <p>Besonders begrüßen wir die vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung der Steuerstrategie:</p> <p>Wir halten es für essenziell, dass der Kanton Bern die hohe Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen mittel- bis langfristig senkt und sich damit dem schweizerischen Mittelfeld annähert.</p> <p>Wir befürworten die Glättung der Progression als wichtige Maßnahme zur steuerlichen Entlastung von niedrigen Einkommen und dem Mittelstand. Die Grafiken verdeutlichen den Handlungsbedarf. Diese Maßnahme birgt erhebliches volkswirtschaftliches Potenzial, da sie die Kaufkraft einer großen Bevölkerungsgruppe steigern kann.</p> <p>Wir unterstützen ausdrücklich die Korrektur der sogenannten „Heiratsstrafe“ bei der Vermögenssteuer.</p> <p>Diese Richtungen steigern die Attraktivität des Kantons Bern für Einwohner/innen, Zuzüger/innen sowie Unternehmen erheblich, was langfristig zu höheren Steuereinnahmen führen wird.</p> <p>Die zahlreichen Anpassungen, die aufgrund von Änderungen des Bundesgesetzes erforderlich sind, unterstützen wir vollumfänglich und äußern uns dazu nicht weiter, da kein Handlungsspielraum besteht. Dasselbe gilt für Artikel, die an die gängige Praxis angepasst oder redaktionell überarbeitet werden.</p> <p>Die Mitte befürwortet den Weg der kleinen Schritte. Aus unserer Sicht sollten allzu abrupte Änderungen des Steuersystems vermieden werden, da diese zusätzliche Unsicherheiten hervorrufen könnten. Die hohen Investitionen, die der Kanton Bern in den nächsten Jahren tätigen muss, sind ein weiterer gewichtiger Grund für ein vorsichtiges Vorgehen. Wir unterstützen daher die „Version 130“ (CHF 130 Mio. weniger Steuereinnahmen). Diese Version weist in die richtige Richtung, leitet jedoch die Veränderungen mit einer gewissen Vorsicht ein. Bei einer positiven Entwicklung können die Maßnahmen später weiter ausgebaut werden.</p>	
Steuergesetz (StG)		Keine Antwort	Keine Antwort
Gesetzestext Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) (indirekte Änderung)		Keine Antwort	Keine Antwort

Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2027
Auszug der Stellungnahme vom 06. Dezember 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Vortrag	3.4 Ausgleich der kalten Progression - Anpassung an direkte Bundessteuer (Stossrichtung 2.1)	Die Mitte unterstützt den „automatisierten Vorgang“ analog zur direkten Bundessteuer.	siehe "Antrag"
Vortrag	4.2 Einschränkung der Steuerbefreiung von kommunalen Anstalten	Die Mitte schließt sich den Ausführungen des Regierungsrates an.	Siehe Antrag
Vortrag	4.3 Verzicht auf Erhöhung des Versicherungsabzugs	Die Mitte schließt sich den Ausführungen des Regierungsrates an.	siehe Antrag
Vortrag	4.4 Verzicht auf Wechsel zum Ausgleich der "warmen Progression"	Die Mitte unterstützt das Ergebnis des Prüfauftrags der Regierung bezüglich des Ausgleichs der warmen Progression und folgt somit dem Vorschlag der Regierung, die warme Progression nicht auszugleichen.	siehe Antrag
Vortrag	6.1.8 Artikel 40	Die Mitte befürwortet höhere Abzüge für bescheidene Einkommen und bevorzugt die „Variante 130“. Wir sind überzeugt, dass diese höheren Abzüge vielen armutsgefährdeten Kindern zugutekommen.	siehe Antrag
Vortrag	6.1.9 Artikel 42	Die Mitte befürwortet höhere Abzüge für bescheidene Einkommen und bevorzugt die „Variante 130“. Wir sind überzeugt, dass diese höheren Abzüge vielen armutsgefährdeten Kindern zugutekommen.	siehe Antrag
Vortrag	6.1.10 Artikel 64	Die Abschaffung der Heiratsstrafe wird von der Mitte ausdrücklich unterstützt.	siehe Antrag
Vortrag	6.1.11 Artikel 65	Die Einführung des Begriffs „Freigrenze“ wird befürwortet. Die Reduzierung auf einen relevanten Begriff vereinfacht das System, was wir sehr begrüßen.	siehe Antrag
Vortrag	6.1.15 Artikel 116	Diese Vereinfachung wird begrüßt.	siehe Antrag
Vortrag	6.1.16 Artikel 143	Die „Muss-Formulierung“ wird von der Mitte bevorzugt, da verbindliche Regeln für uns wichtig sind.	siehe Antrag